

**Verzeichnis künftig erscheinender Bücher,
welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.**

Zusammengestellt von der Redaktion des Börsenblattes.

U = Umschlag.

S. Barsdorf in Berlin.	1524	Georg Reimer in Berlin.	1508
Brandes, Das Junge Deutschland. 9. Aufl. 6 M.; geb. 7 M. 50 S.		Wellhausen, Israelitische und jüdische Geschichte. 5. Aufl. 10 M.; geb. 11 M. 80 S.	
Voll u. Picardt in Berlin.	1524	Carl Reißner in Dresden.	1522
Ueberall. Sondernummer: Japan und Russland. 20 S.		Bölsche, Aus der Schneegrube. 3. Aufl. 6 M.; geb. 7 M. 50 S.	
Friedrich Cohen in Bonn.	1521	A. G. Th. Scheffer in Leipzig.	1517
Meyer, Die zukünftige Richtung unserer Handelspolitik. Ca. 1 M.		Petschow, d. amerikanische Zollgesetz u. d. deutsche Handel. 1 M.	
J. Guttentag in Berlin.	1516	Ferdinand Schöningh in Paderborn.	1520
Schwarz u. Strutz, Der Staatshaushalt und die Finanzen Preussens. Band II, Buch VIII u. IX. 17 M.; geb. 19 M. — Bd. III. 13 M.; geb. 15 M.		Schneider, Das andere Leben. 7. Auflage. 6 M. 20 S.; geb. 7 M. 60 S.	
H. Hartleben's Verlag in Wien.	1515	Willy. Schulze's Verlag (L. Grieben jun.) in Berlin.	1518
Wachter, Das Feuer. 3 M.; geb. 4 M.		Vorberg, Die sieben Worte am Kreuze. 80 S.; geb. 1 M. 25 S.; geb. mit Goldschnitt 1 M. 60 S.	
Hubert Geder in Saarbrücken.	1520	Julius Springer in Berlin.	1520
Südwestdeutsche Wirtschaftsfragen, herausgegeben v. Tille. Heft 3. 1 M.		Jahrbuch für Entscheidungen des Reichsgerichts, des Reichsversicherungsamtes, des Oberverwaltungsgerichts, des Kammergerichts und des Oberlandesgerichts aus dem Gebiete der Preussischen Agrar-, Jagd- und Fischereigesetzgebung sowie der Arbeiterversicherung und des Strafrechts. Herausgegeben von Schulz. 1. Bd. 1904. 1. Heft. Ca. 1 M. 60 S.	
Herder'sche Verlagsbuchhandlung in Freiburg i/Br.	1423	Hugo Steiniz in Berlin.	1516 u. 1525
Thomae Hemerken a Kempis Opera omnia, ed. Pohl. 7 Bände.		Falb's Wetterkalender für Juli—Dezember 1904. Reuter, Unzufrieden! 2 M.	
Uxel Juncker Verlag in Stuttgart.	1517	Bernhard Tauchnitz in Leipzig.	1521
Michaëlis, Das Schicksal der Ulla Fangel. 3. Aufl. 3 M.; geb. 4 M.		Atherton, His Fortunate Grace. (J. Ed. vol. 3716.)	
Carl Krabbe Verlag, Erich Gutzmann in Stuttgart.	1525	Zeit & Comp. in Leipzig.	1521
von Sobeltig, Der goldene Käfig. 3 M.; geb. 4 M.		Tillmanns Lehrbuch der speziellen Chirurgie. 2 Teile. 8. Aufl. 38 M.; geb. 43 M.	
H. Krahn in Berlin.	1521	Verlagsanstalt F. Bruckmann N. G. in München.	1518
Mewes, Dampfturbinen, deren Entwicklung, Bau, Leistung und Theorie. Ca. 7 M. 50 S.		Farbenkupferdrucke nach Meisterwerken der Malerei: Raffaele Santi, Sixtinische Madonna. Rembrandt, Gewitterlandschaft. — Des Künstlers Gattin. Tischbein, Goethe in Italien.	

Nichtamtlicher Teil.

Noch einmal:

Das

deutsch-amerikanische Abkommen von 1892 betreffend den Schutz literarischer Werke.

(Vgl. Börsenblatt 1902 Nr. 63, 70, 81, 114, 131, 228, 232, 287; — 1903 Nr. 29, 64, 66, 74, 83, 84, 117, 173, 293; — 1904 Nr. 25.)

In Nr. 17 der Mitteilungen des Vereins der deutschen Musikalienhändler zu Leipzig: »Musikhandel und Musikpflege« vom 23. Januar findet sich ein Artikelchen, das sich mit meinen Ausführungen über unsern sogenannten Literarvertrag mit Amerika beschäftigt. Der ungenannte Verfasser geht zwar auf meine neuen Ausführungen gar nicht ein, sondern begnügt sich damit, darauf hinzuweisen, daß der Verein der deutschen Musikalienhändler auf meine frühern Auslassungen eine ausführliche »Erwiderung« habe folgen lassen. In der That! Eine Erwiderung war das wohl, aber solange der Verein die Tatsache des Bestehens dieses famosen Abkommens in seiner jetzigen Form mit der Wirkung, daß amerikanische literarische Werke in Deutschland sich des weitestgehenden Schutzes erfreuen, während unsre deutschen literarischen Werke in Amerika fröhlich nachgedruckt werden dürfen, ich sage, solange der Verein diese Tatsache nicht bestreiten kann, solange sind alle seine »Erwiderungen« für mich und, wie anzunehmen, auch für andre nüchtern urteilende Menschen ohne Wert. Und den Bestand dieser brutalen Tatsache kann er ebensowenig bestreiten, wie die in meinem letzten Artikel beleuchtete neue Tatsache, daß wir durch das deutsch-amerikanische Abkommen ohne unsern Willen in das Verhältnis hineingeraten sind, daß uns

andre Nationen einfach nach ihrem Belieben die Ausdehnung unsres Urheberrechts dekretieren können. Und weil der Verfasser diese Tatsache mit einer »Erwiderung« nicht aus der Welt schaffen konnte, deshalb hat er sich in der Wochenschrift »Musikhandel und Musikpflege« seine Sache so leicht gemacht, daß er nur auf eine frühere »Erwiderung« verweist, die kein Jota an der von mir gegebenen Darstellung der Tatsache ändern konnte.

Der ungenannte Verfasser veröffentlicht sodann ein Schreiben, das der Vorstand des Vereins der deutschen Musikalienhändler unterm 11. Januar an den Börsenvereins-Vorstand gerichtet hat. Da es nun doch einmal in die Öffentlichkeit gekommen ist, so darf ich es wohl hier folgen lassen. Es lautet:

In Nr. 293 des Börsenblatts vom 18. Dezember 1903 hat Herr G. Hölcher in Köln wiederum einen Aufsatz veröffentlicht: »Das deutsch-amerikanische Abkommen betreffend Schutz literarischer u. a. Werke vom 15. Januar 1892 muß gekündigt werden.«

Unter höflicher Bezugnahme auf unser Ergebenes vom 2. April 1902 und auf die in der beigelegten Nummer 40/41 von Musikhandel und Musikpflege vom 12. Juli 1902 abgedruckte »Erwiderung« hoffen wir nach wie vor zuversichtlich, daß seitens des verehrlichen Börsenvereins-Vorstands die von Herrn Hölcher empfohlene Kündigung der 1892er Konvention nicht befürwortet werden wird.

Gerade in den letzten zwei Jahren sind wiederum bedeutende Schutz-Eintragungen deutscher Musikalien in Amerika erfolgt, und der deutsche Musikverlag, der sich an der in diesem Jahre in St. Louis stattfindenden Weltausstellung durch eine große, fast 5000 Werke umfassende Kollektiv-Ausstellung beteiligen wird, zu der sich ein besonders bearbeiteter Katalog (vorläufig 15000 Auflage) in Verbreitung befindet, hat wiederum bedeutende Opfer gebracht, um seine geschützten Werke in Amerika einzuführen.

Alle unsre großen Aufwendungen und alle erworbenen Rechte